# ZWINGLIANA

## BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1950 / NR. 2

BAND IX / HEFT 4

# Quellenproblem und mystischer Schriftsinn in Zwinglis Genesis- und Exoduskommentar

Von EDWIN KÜNZLI

## ERSTER TEIL

## Der Wert der Quellen

#### 1. Das Problem

Eine Untersuchung, die Zwinglis Leistung als Ausleger des ATs zum Gegenstand hat und sich dabei vornehmlich mit dem Genesis- und Exoduskommentar des Zürcher Reformators – in der Folge kurz "Erläuterungen" genannt – beschäftigt, muß sich notwendigerweise zunächst der Frage zuwenden, welcher Quellenwert jenen unter Zwinglis Namen laufenden Schriften zukomme, die aus der gemeinsamen Arbeit der Zürcher Pfarrer an der "Prophezei" herausgewachsen sind¹. Denn es steht fest, daß die "Erläuterungen" nicht von Zwingli selbst geschrieben wurden, sondern ihre vorliegende Gestalt der Redaktion von Leo Jud und Kaspar Megander verdanken und daß sie den Ertrag der ganzen Prophezeiarbeit darstellen, an der neben Zwingli auch andere Ausleger beteiligt waren, so daß Zwinglis persönlicher Beitrag im Gesamtwerk aufgegangen ist.

Es erhebt sich somit die Frage: Ist es möglich, die "Erläuterungen" als zuverlässiges Quellenmaterial für die Anschauungen Zwinglis über das AT und die exegetische Methode des Reformators zu verwenden?

Zur Abklärung dieser Frage tragen wesentlich bei: die Benutzung der Septuaginta in den "Erläuterungen"; der Vergleich mit den Randglossen in Zwinglis Hausbibel; der Vergleich mit den sicher authentischen Schriften Zwinglis, insbesondere mit "De vera et falsa religione commentarius" und "De peccato originali declaratio ad Urbanum Rhegium"; das Zeugnis von Titel und Vorwort der "Erläuterungen"; die Ich-Stellen; die Zitate aus Kirchenvätern und antiken Klassikern; die paränetischen Ausführungen und schließlich das zahlreiche Vorkommen rhetorischer Begriffe.

## 2. Die Benutzung der Septuaginta

Im Rahmen der Bibelauslegung, wie sie in der "Prophezei" geübt wurde, hatte Zwingli selbst die Behandlung des Textes auf Grund der Septuaginta (im folgenden abgekürzt: LXX) übernommen<sup>2</sup>. Es ist daher anzunehmen, daß jeder Hinweis, jede Benutzung und Zitierung der LXX in den "Erläuterungen" einen persönlichen Beitrag Zwinglis darstellt.

Auffallend ist dabei zunächst die Tatsache, daß die LXX in den "Erläuterungen" verhältnismäßig selten angeführt wird, viel weniger jedenfalls als der hebräische, aber auch als der lateinische Text der Vulgata. In den 50 Kapiteln der Genesis wird die LXX etwa 64 mal zitiert³. Etwas häufiger wird sie im Exoduskommentar benutzt. Die 24 Kapitel, die in diesem zweiten Werk ausgelegt sind, enthalten 60 LXX-Zitate, also durchschnittlich knapp 3 Zitate pro Kapitel. Man wird aus der Tatsache der etwas stärkeren Heranziehung der LXX im Exoduskommentar keine weiteren Schlüsse ziehen können. Sie mag mit den Zufälligkeiten der von Jud und Megander besorgten Redaktionsarbeit zusammenhängen<sup>4</sup>.

Daß der hebräische Text in den "Erläuterungen" viel häufiger benutzt wird und hervortritt, ist ohne weiteres verständlich. Es lag Zwingli daran, die Bibel in ihren Grundsprachen zu erfassen. Die LXX konnte darum bei dieser ganzen Auslegungsarbeit nur die Funktion eines Hilfsmittels versehen. Sie tritt darum nur dann hervor, wenn ihre Hilfe wirklich nötig ist. Ebenso erklärt sich auch die relativ häufigere Verwendung des Vulgatatextes. Die Vulgata bildete damals noch die Gebrauchsbibel der Pfarrer, so daß man sich notwendigerweise auch mit dem lateinischen Text und seinen Ungenauigkeiten befassen mußte.

## 3. Der Vergleich mit den Randglossen

Ertragreicher ist es, die Randglossen in Zwinglis Hausbibel mit den "Erläuterungen" zu vergleichen. Schon W. Köhler hat die Vermutung geäußert, daß die Hausbibel Zwinglis bei der Arbeit der "Prophezei" eine Rolle gespielt habe<sup>5</sup>. Es handelt sich hierbei um ein Exemplar der griechischen "Biblia Sacrae scripturae veteris novaeque omnia", Venedig Aldus 1518. Sie enthält Randglossen in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, die einen guten Einblick in Zwinglis Arbeitsweise, besonders in seine Kenntnis des Hebräischen, geben.

Die Randglossen haben zunächst nur den Charakter von Stichworten, die entweder eine Übersetzung des betreffenden griechischen Textwortes bieten, oder aber sie sind Merkworte, die Zwingli daran mahnen, daß hier etwas zu erklären ist. Ein Vergleich der Randglossen mit den "Erläuterungen" ergibt nun, daß die Stichworte am Rand von Zwinglis Hausbibel einen Zusammenhang mit seiner exegetischen Arbeit im Rahmen der "Prophezei" haben müssen. Es finden sich in der Hausbibel 91 Glossen zu Genesis und 78 zu Exodus, die in irgendeiner Form in den "Erläuterungen" wieder aufgenommen werden. Als Beispiele mögen einige Glossen zu Gen 1 und Gen 2 dienen.

Randglossen in der Hausbibel<sup>6</sup>

Gen 1, 20 (S. 245):

נפש בנה שרץ

Gen 1, 22 (S. 245):

ditavit, benedictio adfecit.

Gen 1, 24 (S. 245):

נָפָשׁ חַיָּה

"Erläuterungen" zu Genesis<sup>7</sup>

שרץ (שרץ במש", "schäretz näphäsch", genus pro numero συνεκδοχικῶς. Ponitur enim "anima" pro omni animali vivente (S. 12, 21f.).

Id est: ditavit, locupletavit, multiplicavit, vim gignendi ac prolificandi insevit (S. 13, 1f.).

Hac dictione  $\mathfrak{W51}$ , "näphäsch", Ebrei utuntur quemadmodum Graeci philosophi  $\psi v \chi \dot{\eta}$ , anima; nam alioqui animalia animam non habent, nisi animam pro vivendi respirandique vi accipias. Anima ergo viva pro animalibus vivis accipitur et generaliter tam ad bestias quam ad feras atque iumenta refertur (S. 13, 8ff.).

Gen 2, 15 (S. 245): כְּעָבְרָה colendum

Gen 2, 18 (S. 245): בְּנֶנְדוֹ – צִמִי αὐτὸν <sup>8</sup>

Gen 2, 23 (S. 245):

Melius (sc. als die Übersetzung der Vulgata, die "operaretur" bietet) "coleret", id est "inhabitaret". Neque enim opus erat, ut Adam terram operaretur, quae virtute divina absque labore et sudore cuncta proferebat. "Colere" autem Latinis non solum terram aratro proscindere significat, sed inhabitare... (S.19, 12ff.).

Ebrei dicunt מנגרן, "kenägedo". Dautem similitudinis etiam nota est. Potest igitur exponi: non erat adiutorium sicut ipse; es was kein geschöpfty wie er. Faciamus ergo ei adiutorium sicut ipse! Vel מנגרון "kenägedo", penes ipsum. Hinc Graeci και αὐτὸν dicunt, quae sit scilicet perpetuo penes eum (S. 21, 8ff.).

תותה" interpretati sunt omnes; ego autem שָּשָׁם, "paam", hic pro adiutorio accipi puto. Nam מעמים, "peamim", pro pedibus progressu utuntur Ebrei, quod pes pedem per vices levet. Hinc etiam pro vicibus et pro auxilio saepe positam hanc vocem reperimus; quasi dicat Adam: hoc est adiutorium, vicarium auxilium, os ex ossibus. Sed abundet quisque suo sensu (S. 21, 20ff.)!

In den meisten Fällen steht als Randglosse in der Hausbibel ein hebräisches Merkwort, das in den "Erläuterungen" aufgenommen und erklärt wird. Gelegentlich entspricht die Randglosse wörtlich der Auslegung, so in den oben angeführten Beispielen Gen 1, 22: "ditavit" (Glosse) – "ditavit" (Erläuterungen) Gen 2, 15: "colendum" (Glosse) – "Melius coleret" (Erläuterungen).

Die Hausbibel enthält nun allerdings eine große Anzahl von Glossen, die in den "Erläuterungen" keine Entsprechung haben, weil Erörterungen über den betreffenden Begriff oder den Sinn des Satzes fehlen. Aufs Ganze gesehen dürften sich die Glossen der Hausbibel, die in den "Er-

läuterungen" wiederkehren und diejenigen, die dazu keine Beziehung haben, ungefähr die Waage halten. Wie ist dieser Tatbestand zu erklären?

Sicher ist, daß es sich bei den Übereinstimmungen nicht um Zufall handeln kann. Die Vermutung drängt sich auf, daß Zwingli bei seiner eigenen Vorbereitung für die Arbeit an der "Prophezei" diese Glossen an den Rand geschrieben hat, um sich ihrer als Stichworte in der mündlichen Auslegung zu bedienen. Wenn aber nur die Hälfte der Glossen in den "Erläuterungen" wiederkehrt, so erklärt sich dies zwangslos durch redaktionelle oder von Zwingli selber im mündlichen Vortrag schon vorgenommene Kürzungen.

Auffallend ist allerdings, daß die überwiegende Mehrzahl der Randglossen hebräisch sind, während griechische und lateinische Glossen nur eine kleine Minderheit darstellen. In der Arbeit der "Prophezei" hatte nun nicht Zwingli, sondern Ceporin die Auslegung des hebräischen Textes übernommen, so daß alle Bemerkungen in den "Erläuterungen", die sich auf den hebräischen Text beziehen, auf Ceporin bzw. Pellikan zurückzugehen scheinen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß Zwingli auch auf den hebräischen Text zurückkam. Jedenfalls läßt seine glossatorische Arbeit in der Hausbibel den Schluß zu, daß er den hebräischen und griechischen Text äußerst sorgfältig miteinander verglichen und Abweichungen notiert hat, so daß die entsprechenden Bemerkungen in den "Erläuterungen" kaum auf das Konto von Ceporin bzw. Pellikan gesetzt werden können. Das will nicht heißen, daß sich diese Hebraisten nicht auch sehr aktiv an der exegetischen Arbeit beteiligt hätten, gibt es doch in den "Erläuterungen" eine große Anzahl von sprachlichen Bemerkungen über den hebräischen Text, die nicht durch Randglossen in Zwinglis Hausbibel vorbereitet sind. Man kann darum annehmen, daß alle jene Stellen der "Erläuterungen", die sprachliche Bemerkungen zum hebräischen Text enthalten und in Zwinglis Hausbibel keine Entsprechung haben, auf Ceporin bzw. Pellikan zurückgehen.

Anderseits aber steht fest, daß etwa 170 Randbemerkungen der Hausbibel in irgendeiner Form, sei es als Worterklärungen oder Stichworte für weitere Ausführungen, in den "Erläuterungen" wiederkehren. Dies läßt den Schluß zu, daß der Anteil Zwinglis an der Arbeit der "Prophezei" weit größer ist, als man auf Grund einer Bemerkung Bullingers vermuten könnte<sup>9</sup>. Diese erweckt den Eindruck, daß sich Zwingli nur mit dem griechischen Text und auf Grund dessen mit der sachlichen Auslegung und Anwendung des Textes auf praktische Fragen und Ver-

hältnisse beschäftigt habe. Allein der Vergleich mit den Randglossen zeigt, daß mindestens auch diese 170 Übereinstimmungen zwischen Randglossen und "Erläuterungen" auf Zwingli zurückgehen und somit als authentisches Quellenmaterial verwendet werden können.

Bei dieser Feststellung sind wir uns aber bewußt, daß die Frage, ob Zwingli die Randbemerkungen zeitlich nicht auch nach der Auslegung in der "Prophezei" geschrieben haben könnte, nicht berücksichtigt ist. Sie läßt sich heute noch nicht endgültig beantworten, weil die Erforschung der Schriftzüge Zwinglis erst zu einer Unterscheidung des Schriftbildes vor und nach 1519 gelangt ist 10. Soviel steht immerhin fest, daß die Handschrift der Randglossen in die Zürcher Zeit des Reformators weist<sup>11</sup>. Auf Grund dieser Erkenntnis stände immerhin die Möglichkeit offen, daß die Glossen, oder wenigstens ein Teil davon, den Charakter von Erinnerungsworten tragen, die Zwingli an das erinnern sollen, was in der mündlichen Auslegung über den betreffenden hebräischen Ausdruck gesagt worden ist. Doch ist diese rein theoretisch offenstehende Möglichkeit unwahrscheinlich. Denn wenn die Randglossen der Hausbibel eine Art verkürzte, stichwortartige Nachschrift darstellen würden, müßten sie wohl inhaltlich präziser und ausführlicher sein, weil sie sonst den Zweck nicht erfüllten. Außerdem dürfte Zwingli bei der Arbeitslast, die in jenen Jahren (1525ff.) auf ihm lag, kaum Zeit gefunden haben, die im Rahmen der "Prophezei" ausgelegten Bücher noch einmal nachträglich durchzuarbeiten. Es muß somit dabei bleiben, daß die Bemerkungen der "Erläuterungen", die zu den Randglossen Beziehungen aufweisen, auf Zwingli selbst zurückgehen.

## 4. Der Vergleich mit authentischen Schriften

Bereits O. Farner hat darauf hingewiesen, daß die Herausgeber der "Erläuterungen" an zwei Stellen umfangreiche Abschnitte aus früheren Werken Zwinglis eingefügt haben <sup>12</sup>. Diese zwei Stellen finden sich in den "Erläuterungen" zu Gen 3, 9 <sup>13</sup>, wo ein Abschnitt aus "De vera et falsa religione commentarius" <sup>14</sup> und in den "Erläuterungen" zu Gen 5, 1 <sup>15</sup>, wo ein Teil aus der Schrift "De peccato originali declaratio ad Urbanum Rhegium" <sup>16</sup> eingefügt ist. Beide Einschübe sind in den "Erläuterungen" von den Herausgebern als solche gekennzeichnet. Damit ist aus unverdächtiger Quelle bezeugt, daß sie bei ihrer redaktionellen Arbeit mindestens zwei frühere Werke Zwinglis benutzt haben.

Es erhebt sich nun die Frage, ob Jud und Megander nicht auch noch andere Stellen der beiden angeführten authentischen Werke Zwinglis in die "Erläuterungen" hineinverarbeitet haben könnten. Eine nähere Prüfung zeigt, daß dies tatsächlich der Fall ist. Nur handelt es sich nicht um solch umfangreiche Abschnitte wie an den beiden ausdrücklich genannten Stellen, sondern um mehr oder weniger kleine Zitate, die jedoch gelegentlich den Raum einer halben Seite einnehmen können. Im ganzen sind mit Leichtigkeit 38 Zitate festzustellen, die aus "De vera et falsa religione commentarius" stammen und in die "Erläuterungen" hineinverarbeitet wurden. Sie werden aber, mit Ausnahme des namhaft gemachten Commentarius-Zitates, nicht als solche angeführt, sondern stillschweigend an passender Stelle verwendet. Dies erschwert naturgemäß das Aufsuchen, so daß die genannte Zahl von 38 Zitaten keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann.

Aus der Schrift "De peccato originali declaratio" sind in den "Erläuterungen" zu Gen 9 Zitate festzustellen, während sich in den "Erläuterungen" zu Ex keine solchen finden. Da auch diese Gruppe von Zitaten mit Ausnahme der namhaft gemachten Stelle stillschweigend eingeführt wird, so kann auch diese Zahl keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben. Hingegen ist sie doch ein Beweis dafür, daß die Herausgeber der "Erläuterungen" in viel größerem Maße von authentischen Werken Zwinglis Gebrauch gemacht haben, als zunächst zu vermuten war.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Zitate auf das Ganze der exegetischen Werke gesehen, recht ungleich verteilt sind. Da es sich bei den beiden Schriften Zwinglis, die bei der Redaktion der "Erläuterungen" zu Rate gezogen wurden, um dogmatische Werke handelt, so finden sich die Zitate ausschließlich an Stellen, die dogmatisch von Belang sind, so z. B. bei den Erörterungen über Sündenfall, Adams Nachkommenschaft, Gottes Bund mit Abraham u. a., während sich anderseits über weite Strecken hin kein einziges Zitat nachweisen läßt, und dies aus dem Grund, weil die betreffenden Kapitel der Bibel zu den Problemen, die in den beiden dogmatischen Schriften aufgeworfen werden, keine Beziehung haben. Für die Übereinstimmungen zwischen "Erläuterungen" und dogmatischen Schriften im einzelnen verweisen wir auf Anhang I.

Es dürfte schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, daß die beiden Herausgeber der "Erläuterungen" auch noch andere authentische Schriften Zwinglis in größerem Maßstab benutzt haben. In beschränktem Umfang wurde jedoch tatsächlich auch von andern Zwingli-Schriften Gebrauch gemacht. Dies steht durch zwei weitere Zitate fest, bei denen es sich wohl nicht nur um zufällige Anklänge handelt. Diese beiden Stellen sind:

"Hie regtend sich alle andren bein und krefft des gloubens" (Von der Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes; Kr. Zw. A. Bd I; S. 363, 8).

Catabaptistae docent mortuos dormire et corpore et animis usque in diem iudicii, propterea quod dormiendi verbo ignorant Hebraeos pro moriendi verbo uti (In catabaptistarum strophas elenchus; Kr.Zw.A. Bd. VI, S. 188, 9ff.).

Sed hic virtus omnis nervi fidei tenduntur ("Erläuterungen zu Gen 12, 1; S. 68, 30f.).

Quare frivolum est, quod quidam dicunt animas dormire post mortem usque ad diem iudicii ("Erläuterungen" zu Gen 47, 30; S. 271, 6f.).

Ist damit wenigstens theoretisch die Möglichkeit eröffnet, daß die Herausgeber tatsächlich auch noch andere Werke Zwinglis benutzt haben, so scheint dies praktisch nur in ganz geringem Maße geschehen zu sein. Es finden sich in den "Erläuterungen" auch keinerlei diesbezügliche Bemerkungen der Herausgeber.

Bei dieser Gelegenheit erhebt sich die Frage, ob die Schüler Jud und Megander bei der Abfassung der "Erläuterungen" nicht die Formulierungen ihres Meisters abgeändert bzw. abgeschwächt haben könnten, so daß die zitierten Stellen kein genaues Bild von Zwinglis Anschauungen ergäben. Ein Vergleich zwischen den Originaltexten von Zwinglis früheren Werken und den "Erläuterungen" ergibt jedoch, daß die Herausgeber der exegetischen Werke des Reformators sich bemühten, die Meinung Zwinglis getreu wiederzugeben. Wohl lassen sich einige Abweichungen im Sinne von Abschwächungen feststellen. So sagt Zwingli in "De peccato originali declaratio" (im folgenden kurz Declaratio genannt): Der Sinn des göttlichen Verbotes, vom Baum der Erkenntnis zu essen, habe darin bestanden, "ne umquam quicquam scire ex sese tentarent, sed per cogitationes omnes a deo penderent" 17, was die Herausgeber der "Erläuterungen" in dem Sinne einschränken und zugleich präzisieren, daß die Menschen nicht versuchen sollten, aus sich heraus etwas über Gut und Böse zu wissen<sup>18</sup>. Der Ausdruck aus "De vera et falsa religione commentarius" (im folgenden kurz Commentarius genannt), daß das Essen der verbotenen Frucht den Göttern (diis) ähnlich mache 19, wird in den "Erläuterungen" in der Einzahl gebraucht

(deo similes redderentur)<sup>20</sup>. In bezug auf Adams Übertretung des göttlichen Verbotes sagt der Commentarius: "Adami transgressionem risit deus"<sup>21</sup>, was offenbar den Herausgebern der "Erläuterungen" mißverständlich erscheint, weshalb sie das Lachen Gottes in Ironie verwandeln (hac ironia)<sup>22</sup>. Die Aussage des Commentarius, daß aus der Bosheit der Menschen schlechte Zweige (rami) hervorgehen<sup>23</sup>, gleichen sie dem biblischen Sprachgebrauch an (fructus statt rami)<sup>24</sup>. Schließlich erscheint ihnen die Wendung, daß wir unser Fleisch mit den Kamelen gemeinsam haben<sup>25</sup>, als unschön, weshalb sie den Ausdruck in Tiere (brutis) ändern<sup>26</sup>.

Diese wenigen Abschwächungen lassen keineswegs den Schluß zu, daß Jud und Megander das Bestreben gehabt hätten, den schroffsten Äußerungen Zwinglis die Spitze abzubrechen. Vielmehr waren die Redaktoren bemüht, Zwingli selbst zu Worte kommen zu lassen. Nur dort, wo seine früheren Aussagen Mißverständnisse hervorrufen konnten, fühlten sie sich berechtigt, entsprechend sorgfältigere und stilistisch glattere Formulierungen in die "Erläuterungen" aufzunehmen.

Die Zitate aus Zwinglis früheren Schriften sind darum als authentisches Quellenmaterial zu betrachten.

Nach Farner (Kr. Zw. A. Bd. XIII, S. 290) benutzten die Redaktoren bei der Abfassung der "Erläuterungen" auch eine Predigtserie, die Zwingli vom 8. Juli 1526 bis 2. März 1527 über die Genesis hielt. Es muß den beiden Herausgebern von aufmerksamen Zuhörern manches zugetragen worden sein, das Zwingli bei iener Gelegenheit äußerte. Möglicherweise haben Jud und Megander diese Predigten z. T. selbst gehört. Da jedoch keine Nachschriften über iene Genesispredigten vorliegen, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen, was aus dieser Quelle stammt 27. Es darf aber hierbei die Vermutung geäußert werden, daß es sich vor allem um solche Teile der "Erläuterungen" handelt, die sich polemisch gegen die Täufer und die katholische Lehre wenden, da Zwingli zweifellos in seinen Predigten jede Möglichkeit, die ihm der Bibeltext bot, ausnützte, um sich mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen und ihnen die Schriftwidrigkeit ihrer Lehre vor Augen zu führen. Und da die "Erläuterungen" außerdem an ethischen Ausführungen sehr reich sind, wäre es wohl möglich, daß auch manches hiervon auf die Genesispredigten Zwinglis zurückginge. Wenn auch über Maß und Umfang, in welchem die Herausgeber diese Predigten benutzt haben, nichts Sicheres mehr auszumachen ist, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß sie dies getan haben, was den Quellenwert der "Erläuterungen" wiederum erhöht.

#### 5. Titel and Vorwort

Für die "Erläuterungen" zu Genesis hat Zwingli eigenhändig ein Vorwort geschrieben <sup>28</sup>, während die "Erläuterungen" zu Exodus mit einem Vorwort der Herausgeber eingeleitet werden <sup>29</sup>. Im ersten Vorwort gibt Zwingli einen kurzen Überblick über die Arbeitsweise der "Prophezei", wobei er auch seine Mitarbeiter nennt und darlegt, wie es zur Drucklegung des Werkes kam. Danach enthalten die "Erläuterungen" nicht nur Gedanken, die von Zwingli selbst geäußert wurden, sondern auch solche, die von seinen Mitarbeitern stammen <sup>30</sup>. Auf das Drängen vieler, besonders auch des Buchdruckers Froschauer, haben dann Jud und Megander den Ertrag der Bibelarbeit der "Prophezei" zum vorliegenden Werk zusammengearbeitet. Zwingli hat vor der Drucklegung nur einen Teil des Manuskriptes einer genauen Durchsicht unterzogen. Bei der dem Reformator vorliegenden Probe handelt es sich um die Auslegung von Gen 1–5 <sup>31</sup>.

Nun muß aber diese Probe den Reformator so sehr befriedigt haben, daß er nicht nur die Erlaubnis zur Drucklegung gab <sup>32</sup>, sondern auch auf eine weitere Prüfung der folgenden Teile verzichtete und den Herausgebern eine Generalvollmacht zur Veröffentlichung erteilte. Und da das ganze Werk unter Zwinglis Namen herausgegeben wurde <sup>33</sup>, ohne daß Zwingli dagegen Einspruch erhob, wird man annehmen müssen, daß der Reformator auf Grund der von ihm durchgesehenen Probe das vorliegende Werk als legitimen Niederschlag seiner Gedanken anerkannte und zu den Formulierungen der Herausgeber stand. Dies erhöht abermals den Quellenwert der "Erläuterungen".

Es bleibt noch die Frage abzuklären, ob sich in den "Erläuterungen" Partien finden, für die die beiden Herausgeber Jud und Megander als Autoren in Frage kommen. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der "Erläuterungen" hatte Jud drei eigene Werke geschrieben, nämlich: "Ein christenlich widerfechtung Leonis Jud wider Mathis Kretzen zu Augspurg falsche endchristliche Meß" 1525; ferner: "Des hochgelerten Erasmi von Roterdam und Doctor Luthers maynung vom Nachtmal unseres Herrn Jesu Christi" 1526; und schließlich: "Uf entdeckung Doctor Erasmi von Roterdam, der dückischen arglisten eynes tütschen Büchlins antwurt und entschuldigung Leonis Jud" 1526. Eine Prüfung dieser drei Schriften Juds ergibt, daß höchstens die zweite, in der Jud die Ansichten Erasmus' und Luthers in bezug auf das Abendmahl ein-

ander gegenüberstellt, zwei Anklänge an Ausführungen in den "Erläuterungen" enthält. Die erste dieser Stellen betrifft die Frage, ob Brot und Wein den Glauben stärken können, während die zweite vom Bundeszeichen der Beschneidung handelt. Wir stellen den Wortlaut in Juds Büchlein den "Erläuterungen" gegenüber.

#### Jud

Aber das brot und wein, flaisch und blut den glauben der seelen stercke, ist mir noch nit bewährt (S. 21f.).

Es gibt sich offt, das man die zaichen nennt mit dem namen derer dingen, die sy bezaichnen, als die beschneidung wird genent ein Pundt, unnd ist aber nit der Pundt, sunder allain ain zaichen des Pundts Genesis 17 (S. 26). "Erläuterungen" zu Genesis

Signa vero pacti aut symbola (sc. circumcisio et agni paschalis manducatio, baptismus et eucharistia) fidem interiorem nec adiuvant nec firmant (ut quidam absque verbo dei docent) (S. 106, 38 ff.).

Oder noch schärfer:

Cum ergo ei deus nomen dediderit corporis sui et sanguinis, iam ex gratiarum actione facimus oblationem aut fidei confirmationem, non sine contumelia Christi... (S.178, 38 ff.).

Quum ergo videmus symbolum testamenti seu pacti "pactum" vocari, cur tantopere digladiamur de poculo coenae gratiumactionis, quod sit testamentum, quum Christus non alia ratione vocaverit testamentum, quam hic circumcisio testamentum adpellatur? metonymicos scilicet. Transfertur enim signati nomen ad signum. Sic panis "corpus", et vinum "sanguis" per denominationem adpellantur, quod symbola sint harum rerum (S. 105, 20 ff.).

Bei diesen beiden Entsprechungen handelt es sich also nur um sachliche, nicht aber um wörtliche Übereinstimmungen, so daß der Schluß gezogen werden muß, daß Jud keineswegs seine eigenen Gedanken und Formulierungen in die "Erläuterungen" hineinverarbeitete, auch da nicht, wo es – wie in der Abendmahlsfrage – nahegelegen hätte. Zwinglis Mitarbeiter hat sich vielmehr bemüht, die Stimme seines großen Freundes unverfälscht zu Gehör zu bringen.

Für Megander läßt sich sowieso kein eigener Beitrag nachweisen, da er zu der in Frage stehenden Zeit keine eigenen Werke veröffentlicht hat.

#### 6. Die Ich-Stellen

Es finden sich in den "Erläuterungen" auch eine Anzahl von Ich-Stellen, in denen die Bemerkungen zum Bibeltext in der ersten Person (Singular und in einigen Fällen auch Plural) vorgetragen werden, z. B. ego puto, intelligo autem, quod magis credo <sup>34</sup>. Die "Erläuterungen" zu Gen 1–25 enthalten total 26 Ich-Stellen, dazu einige Wir-Stellen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie prägnant gemeint sind, d. h. sich wirklich auf Zwingli als den Ausleger beziehen, oder ob sie einfach eine stilistische Abwechslung darstellen. Als Beispiel dieses letzteren Tatbestandes diene der Satz in der Auslegung von Gen 17, 10: "Satis de signis superius loquuti hic breviter dicimus, signa quaedam esse miracula..." <sup>35</sup>.

Von den 26 Ich-Stellen in den "Erläuterungen" zu Gen 1–25 haben 5 Stellen adverbialen, unbetonten Charakter<sup>36</sup>. Sie scheinen nur stilistisch bedingt zu sein, denn es handelt sich hier um stehende Ausdrücke, die an sich keinen sicheren Schluß auf die Urheberschaft des betreffenden Gedankens zulassen.

Hingegen bleiben 21 Ich-Stellen, die prägnant gemeint sind <sup>37</sup>. Sie enthalten größtenteils eine Vermutung betreffend den Sinn des Bibeltextes. So die "Erläuterungen" zu Gen 15, 17: "Non puto clibanum adfuisse" oder zu Gen 18, 3: "Hae causae videntur mihi Lot movere" <sup>38</sup>. Bisweilen wird durch eine Ich-Stelle auch die im folgenden durchgeführte Absicht angezeigt, z. B. "exemplum damus" (es folgt ein die Ausführungen Zwinglis illustrierendes Beispiel) oder "germanice reddam" (es folgt die deutsche Wiedergabe des betreffenden Wortes) <sup>39</sup>. Schließlich kann auch die polemische Auseinandersetzung unter der Ich-Form erfolgen, wenn z. B. der Ausleger seine Antwort an die Gegner einleitet mit den Worten: "His ... sic respondemus" <sup>40</sup>. Größtenteils jedoch handelt es sich bei diesen prägnanten Ich- bzw. Wir-Stellen um Verben des Meinens (puto, credo, mihi videtur, existimo), die in ihrer Bedeutung einen Faktor der Unsicherheit enthalten.

Diese Ich-Stellen in einem Werk, das von zwei Redaktoren unter Zwinglis Namen herausgegeben worden ist, können nur so hinreichend erklärt werden, daß man in der ersten Person Zwingli selber reden hört. Denn die Annahme, daß die Redaktoren die "Erläuterungen" unter dem Namen des Reformators herausgaben und dabei unter der Form der ersten Person ihre eigene Meinung oder den Beitrag irgendeiner Drittperson wiedergaben, erscheint als recht unwahrscheinlich. Wir können daher annehmen, daß in den prägnanten Ich-Stellen Zwingli selber das Wort hat.

## 7. Die Zitate aus Kirchenvätern und Klassikern

In den "Erläuterungen" finden sich 42 ausdrücklich als solche gekennzeichnete Zitate von Schriftstellern, und zwar in den "Erläuterungen" zu Genesis deren 26 und in den "Erläuterungen" zu Exodus deren 16. Zitiert werden Kirchenväter, antike Profanschriftsteller, jüdische und in einem Fall auch zeitgenössische Literatur.

An Kirchenvätern werden zitiert: Augustin (7 mal), Basilius (1), Cyprian (1), Hieronymus (6), Origenes (1), Tertullian (1), im ganzen 6 Kirchenväter mit 17 Stellen.

An antiken Profanschriftstellern werden angeführt: Aristoteles (1), Cato (1)<sup>41</sup>, Diodor (1), Gellius (1), Homer (1), Livius (3), Plinius (3), Plautus (1), Seneca (2), Terenz (1), total 10 antike Profanschriftsteller mit 15 Stellen.

Von jüdischen Schriftstellern werden zitiert: Josephus (5), Onkelos Chaldaeus (3), Rabbi David Kimchi (1), total 3 Autoren mit 9 Zitaten.

Aus der zeitgenössischen Literatur enthalten die "Erläuterungen" nur ein Zitat, nämlich aus Gulielmus Budaeus: "De asse et partibus eius libri V", Paris 1514.

Neben diesen ausdrücklich als Zitate bezeichneten Stellen findet sich eine Reihe von Zitaten, die als solche nicht bezeichnet sind, aber Anklänge an bestimmte Autoren enthalten, so daß es sich hier um versteckte Zitate handeln muß. In der Kritischen Zwingli-Ausgabe sind in den "Erläuterungen" im ganzen 61 solcher versteckter Zitate verzeichnet, deren Herkunft sich in 44 Fällen feststellen läßt. Mit Ausnahme je eines Zitates von Luther, Augustin und Thomas von Aquin stammen sie alle aus lateinischen und griechischen Profanschriftstellern. Sie im einzelnen aufzuführen ist nicht nötig; hingegen interessiert uns nun die Frage, ob diese ausdrücklichen und versteckten Zitate Zwingli zugeschrieben werden können oder nicht.

Zweifellos ragte Zwingli unter seinen Mitarbeitern an der "Prophezei" in bezug auf klassische und humanistische Bildung weit hervor, so daß die Annahme naheliegt, daß die versteckten Zitate in der Hauptsache auch auf den Reformator zurückgehen. Ein Vergleich mit Zwinglis

Bibliothek bestätigt diese Annahme 42. 17 lateinische und griechische Profanschriftsteller haben im ganzen 41 versteckte, aber sicher festgestellte Zitate geliefert. Alle diese Schriftsteller standen in Zwinglis Bibliothek. Desgleichen hatte Zwingli alle Werke der ausdrücklich zitierten Kirchenväter in seinem Besitz. Man wird deshalb diese Zitate ebenfalls dem Reformator zuschreiben können. Eine Ausnahme macht lediglich die jüdische Literatur von R. David Kimchi und Onkelos Chaldaeus, die ihm nicht in Originalausgaben zugänglich war. Josephus hingegen stand ebenfalls in Zwinglis Bibliothek.

## 8. Die paränetischen Ausführungen

Sehr aufschlußreich für die Frage nach dem Quellenwert der "Erläuterungen" ist eine Stelle aus dem Nachwort zu den "Erläuterungen" zu Genesis aus der Feder Leo Juds und Kaspar Meganders. Die Herausgeber beschreiben den äußeren Gang der Auslegungsarbeit in der "Prophezei" und sprechen auch von Zwinglis eigenem Anteil. Hier heißt es: "Post haec (sc. nach der Erklärung des hebräischen Textes durch Pellikan) Huldericus Septuaginta interpretationem – nam hae partes eius sunt – cum Latinis et Ebraicis doctissime et brevissime conferat, simul ex hystoria ad mores ac pietatem exempla eruens"<sup>43</sup>. Außer der uns bereits bekannten Tatsache, daß sich Zwingli intensiv mit dem hebräischen Text beschäftigt und ihn mit der LXX und der Vulgata verglichen hat, geht aus dieser Nachricht folgendes hervor:

Zwingli hat es in der Auslegung des ATs nicht bei der einfachen Aufhellung des wörtlichen, des historischen Schriftsinnes bewenden lassen, sondern Beispiele "ad mores ac pietatem" herausgelesen und angeführt. In der Tat nimmt die paränetische Auslegung einen sehr großen Raum ein. Wiederum würde die Annahme, daß diese paränetischen Teile, zu denen auch die Polemik gezählt werden muß, von irgendwelchen Teilnehmern an der Arbeit der "Prophezei" stammen, auf große Schwierigkeiten stoßen. Jud und Megander bezeugen, daß Zwingli selbst diese praktische Auslegung geboten habe, so daß auch diese Teile als authentisch gelten können.

## 9. Die rhetorischen Begriffe

Die "Erläuterungen" sind durchsetzt mit Begriffen aus der griechisch-römischen Rhetorik. Im ganzen sind es deren 68 verschiedenster

Bedeutung. Die Verwendung solcher rhetorischer Ausdrücke innerhalb der Bibelauslegung ist typisch zwinglisch. Es ist allgemein bekannt, welche Rolle diese Begriffe im Abendmahlstreit zwischen Zwingli und Luther gespielt haben.

So wird nun auch in den "Erläuterungen" festgestellt, daß der Ausdruck "coelum et terram" (Gen 1, 1) synekdochisch für himmlische und irdische Dinge zu verstehen sei<sup>44</sup>. Gerade die Synekdoche ist eine Redefigur, die Zwingli im AT auf Schritt und Tritt findet. Eine Metonymie konstatiert Zwingli in Gen 1, 8, wo er auf Grund einer falschen Etymologie das hebräische Wort schamaim (Himmel) mit maim (Wasser) zusammenbringt und die Behauptung aufstellt, daß der Himmel seinen Namen daher habe, "quod aquas ab aquis dividat" 45. Wenn Gott den Menschen aus Ackerboden bildet (Gen 2, 7), so ist dies eine einfache, aber sehr schöne Metapher, die aus dem Gebiet der Töpferei auf die Erschaffung des Menschen übertragen worden ist 46. Die Aussage, daß der Mensch um seines Weibes willen Vater und Mutter verläßt (Gen 2, 24), ist eine "generalis quaedam gnome"47 – gelegentlich wird sie auch "generalis sententia" 48 genannt –, eine allgemein gültige Wahrheit, die auch bei den Heiden in Geltung steht. Häufig beobachtet Zwingli in atl. Schriften eine anthropopathische Redeweise, d. h. es werden von Gott Aussagen gemacht, die eigentlich nur zum Menschen passen. So ist das Wandeln Gottes im Paradies (Gen 3, 8) anthropopathisch zu verstehen 49. Hierher gehören alle Aussagen, die wir heute als Anthropomorphismen bezeichnen. An ihnen scheint Zwinglis besonderes Interesse zu haften, macht er sie doch überall namhaft.

Diese und noch weitere rhetorische Begriffe legt Zwingli eingehend dar in seiner "Amica exegesis". Sie sind Zwinglis ureigenstes Gut, von ihm auf Grund seiner humanistischen Studien und seiner eingehenden Beschäftigung mit der Hl. Schrift wenn nicht geschaffen, so doch entwickelt. Wo immer sich in den "Erläuterungen" solche rhetorischen Ausdrücke finden, sind sie Zwingli selber zuzuschreiben.

## 10. Zusammenfassender Befund

- a) Alle Partien der "Erläuterungen", die Bemerkungen aus und über die LXX enthalten, gehen sicher auf Zwingli selber zurück.
- b) Der Vergleich der "Erläuterungen" mit den Randglossen der Hausbibel zeigt, daß Zwingli auch zu den Fragen des hebräischen Textes

Stellung genommen hat, so daß auch die Übereinstimmungen zwischen Randglossen und entsprechend ausgeführten Bemerkungen in den "Erläuterungen" dem Reformator selber zugeschrieben werden können.

- c) Die Herausgeber haben große Stücke aus früheren Werken Zwinglis, besonders aus dem Commentarius und der Declaratio, in die "Erläuterungen" hineinverarbeitet. Diese Stellen können namhaft gemacht werden. Nicht mehr festzustellen ist hingegen, was die Redaktoren aus den Genesispredigten Zwinglis in die "Erläuterungen" hineingenommen haben.
- d) Titel und Vorwort der "Erläuterungen" lassen erkennen, daß Zwingli auf Grund der ihm vorgelegten Leseprobe die Arbeit der Herausgeber gebilligt und ihr auch für die übrigen Partien Vertrauen entgegengebracht hat.
- e) Die Ich-Stellen der "Erläuterungen" können nur so hinreichend erklärt werden, wenn man annimmt, daß ihre Formulierungen im wesentlichen von Zwingli stammen. Es wäre allzu kühn, wenn die Redaktoren in einem Werk, das unter Zwinglis Namen ausging, in der Ich-Form eigene Anschauungen dargeboten hätten.
- f) Die Zitate aus Kirchenvätern und antiken Klassikern können nur von Zwingli stammen. In seiner Bibliothek standen mit Ausnahme von R. David Kimchi und Onkelos Chaldaeus alle Autoren, die namentlich aufgeführt sind, ebenso auch jene Schriftsteller, die die sicher festgestellten versteckten Zitate geliefert haben. An humanistischer und klassischer Bildung übertraf Zwingli alle seine Mitarbeiter.
- g) Die paränetischen Ausführungen, die die praktische Anwendung des Bibeltextes enthalten, gehen nach dem Zeugnis der Herausgeber, aber auch nach der ganzen Lage der zürcherischen Reformation und der Stellung Zwinglis in ihr, auf den Reformator selber zurück.
- h) Die rhetorischen Ausdrücke, das Aufzeigen von Tropen und Figuren aller Art, muß ebenfalls Zwingli zugeschrieben werden.
- i) Persönliche Beiträge der Herausgeber Jud und Megander sind abgesehen von zwei kleinen Ausnahmen, die auf die Sakramentsfrage Bezug nehmen nicht festzustellen, was wohl das stärkste Argument für eine getreue Wiedergabe von Zwinglis Meinung darstellt.

Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß die "Erläuterungen" zu Genesis und Exodus als "legitimes Kind des Reformators anzusehen und zu werten sind" <sup>50</sup>. Es steht fest, daß Zwingli selber in der Arbeit der "Prophezei" den größten Beitrag geleistet hat, und dies wird durch

das Zeugnis der Herausgeber ausdrücklich bestätigt<sup>51</sup>. Es fragt sich sogar, ob die Mitarbeiter Zwinglis einen nennenswerten Beitrag an die Auslegung geleistet haben. Dies ist höchstens für Ceporin bzw. Pellikan zu bejahen, denen die Auslegung des hebräischen Urtextes nach seiner sprachlichen Seite hin oblag. Zwingli hat es zwar selbst zu einer beachtenswerten Kenntnis des hebräischen Urtextes gebracht 52, aber er hat noch bis 1525 Leo Jud als den besseren Hebräer anerkannt und sich seiner Meinung vielfach angeschlossen 53. Dasselbe wird auch für seinen Hebräischlehrer Ceporin gelten. Wenn wir alle sprachlichen Bemerkungen zum hebräischen Grundtext, die sich mit den Randglossen in Zwinglis Hausbibel decken, dem Reformator selber zuschreiben dürfen, so muß nun anderseits die Beschäftigung mit dem hebräischen Wortsinn, die durch keine Randglossen als authentisch erwiesen ist, auf das Konto der Hebraisten Ceporin bzw. Pellikan gesetzt werden. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß auch hier noch Einiges auf Zwingli selbst zurückgeht. Es fehlt uns jedoch die Möglichkeit, dies im einzelnen zu beweisen.

Für die Beurteilung der hebräischen Sprachkenntnisse Zwinglis läßt sich als zuverlässiges Quellenmaterial nur das verwerten, was durch die Randglossen in der Hausbibel legitimiert ist, während die übrigen sprachlich-hebräischen Ausführungen als authentisches Quellenmaterial nicht in Frage kommen.

Abgesehen hiervon werden wir jedoch die "Erläuterungen" als zuverlässige Quelle für Zwinglis Anschauungen über das AT benutzen können, ohne daß jeder Gedanke noch besonders aus andern Schriften des Reformators belegt werden müßte.

## Anhang I

Übereinstimmungen zwischen "Erläuterungen" und "Commentarius" bzw. "Declaratio"

Als Beispiele für die Benutzung früherer Werke Zwinglis in den "Erläuterungen" machen wir die Zitate in den Ausführungen zu Gen 2, 3 und 6 namhaft.

"Erläuterungen" zitiert nach Kr.Zw.A. Bd. XIII. "Commentarius" bzw. "Declaratio", zitiert nach Kr.Zw.A. Bd. III bzw. Bd. V.

## Gen 2, 8:

Deus plantavit etiam hortum quendam amoenissimum, voluptuosum, omnigenis deliciis affluentem, einen lustgarten (S. 18, 27 ff.).

#### Gen 2, 15:

Ponit ergo deus Adamum in hortum amoenissimum, ut eum inhabitet ut paterfamilias (S. 19, 15ff.).

## Gen 2, 16f.:

Quid hie indicari aliud putamus, quam ne homo, ut solet, quid bonum, quid malum a seipso, sed a solo deo discere et scire tentet (S.19, 26 ff.)?

#### Gen 2, 17:

Coelum et terra transibunt; verbum autem domini firmum et immotum manet in aeternum. Factum ergo est, quod dixit deus. Statim enim post praevaricationem et pomi gustum mortuus est Adam iuxta verbum dei (S. 20, 25 ff.).

Sed et corporis mors ex peccato oborta est, sequuta animae mortem. Hoc Paulus explicat in epistola ad Romanos capite quinto (S. 20, 30 ff.).

## Gen 2, 24:

Mysterium coniugii honesti Paulus in epistola ad Ephesios cap. 5. aperuit (S. 22, 5).

#### Gen 3, 4:

Metuit sibi deus, metuit regno suo, atque ob hanc causam interdixit ista arbore, quae vel ipso nomine satis indicat, quod qui de ea edunt, similes deo reddentur, boni et mali peritissimi (S. 23, 1ff.).

#### Gen 3, 7:

Erantne antea caeci? Minime! (S. 23, 28f.).

Formavit coelestis architectus hominem ad similitudinem suam, formatumque in hortum omnigenis deliciis affluentem (Bd. III, S. 656, 6f.).

... non solum ut civem, sed ut patrem familias ac dominum posuit (Bd. III, S. 656, 8f.).

... hoc sensu, ne umquam quicquam scire ex sese tentarent, sed per cogitationes omnes ... a se uno (sc. deo) penderent (Bd. V, S. 374, 15f.).

Est autem facilius coelum et terram transire, quam ullum verbum dei. Moriturum ergo, ut praedixerat, homo mortuus est, mox ut fatali pomo dentes illisit (Bd. III, S. 656, 25ff.).

Corporis enim mors ex peccato, ut dictum est, nata fuit, unde et animae mortem sequuta est. Haec Ro. 5. dilucide habentur (Bd. III, S. 657, 4ff.).

Ephes. 5.... qui quoties arcanum pro "mysterio" traducere debuisset, "sacramentum" transtulit (Bd. III, S. 762, 9).

... deum regni metu ab ea interdixisse arbore, quae vel ipso nomine doceret, quod ut primum de fructu eius edissent, diis redderentur similes, bonum videlicet ac malum docti (Bd. III, S. 656, 14ff.).

... anne prius caeci erant? Minime... (Bd. III, S. 665, 16).

Sed erat mens cum oculis turpium ignara, quamdiu a ligno interdicto abstinebant; nihil erat, quod contristaret, nihil, cuius puderet. At posteaquam pomum fatale comederunt, aperti sunt oculi eorum; erat enim de ligno sciendi bonum et malum decerptum.

Quid vero iam vident, quod prius non vidissent? Nuditatem suam.

Fuerunt autem et antea nudi. Sed nuditas non existimabatur nuditas. peccatum non reputabatur peccatum, priusquam veniret lex; lex enim cognitio peccati, ad Rom. 3. et 5. Sic nuditas non cognoscebatur, priusquam sentiretur vestitus penuria. Ea vero tum adfuit, quum homo a creatore suo omnis boni thesauro abiit. Ut vel hinc discamus mentem nostram, ad quascumque spes sese convertat, nihil aliud quam erumnas, calamitates ultimamque miseriam (nam haec est tandem nuditas ista: expositum esse malis omnibus, ac dei protectione destitui) invenire, consolationem autem et requiem nullibi sibi esse quam apud deum repositas. Videmus et hic, si paulo propius introspiciamus, hanc nobis cognatam stulticiam, ut res incertas et arduas temere ordiamur, finem parum consyderantes; is vero cum tandem advenerit, iam nostro malo videntes reddamur, sed sic, ut nihil videamus quam mala, in quae nos nostra audacia praecipitavimus (S. 23, 31 - 24, 14).

## Gen 3, 9:

Adam post lapsum, sceleris conscientia territum, in conspectum dei venire pudebat. Videt enim nihil superesse, quo gratiam dei eblandiatur;

videt causam suam deiectam ... ut

... sed erat mens cum oculis turpium ignara, quamdiu abstinentia ligni vitae ieiuniumque duraret. Nihil erat, quod contristaret, nihil, cuius puderet; sed posteaquam fatale pomum comederunt, aperti sunt oculi eorum; erat enim de ligno sciendi bonum et malum decerptum. At, quid primum viderunt, quod prius non vidissent? ... Vident ergo se esse nudos. Fuerant autem et antea nudi. Sed nuditas non existimabatur nuditas: peccatum non reputabatur, priusquam veniret lex. Ro 5. Sic nuditas non cognoscebatur, priusquam sentiretur vestitus penuria. Ea vero tum adfuit, qum homo a creatore suo, omnis boni thesauro abiit. Ut vel hinc discamus mentem nostram, ad quamcunque tandem creaturarum, ad quaecunque consilia, ad quascunque spes sese convertat, nihil quam erumnas, calamitates, ultimamque miseriam - nam haec est tandem nuditas ista, expositum esse malis omnibus, ac dei protectione destitui - invenire: consolationem autem et requiem nullibi sibi esse quam apud deum repositas. Videmusque, si paulo propius introspiciamus, hanc nobis cognatam esse stultitiam, ut res incertas et arduas temere ordiamur, finem parum cordate considerantes: is vero cum tandem advenerit. iam nostro malo videntes reddamur. sed sic, ut nihil videamus quam mala, in quae nos nostra audacia praecipitavimus (Bd. III, S. 665, 17-666, 5).

Sed fuit sceleris conscientia, propter quam in conspectum dei venire pudebat. Quod si Adam quicquam sibi superesse speravisset, quo gratiam eblandiri posset, non se in latibula recepisset; sed causam suam sic

coram deo apparere sic non audeat, ut etiam vocantem formidet subque conspectum dei venire detrectet...

Sed hic simul docemur dei benignitatem et misericordiam, qui proditorio animo ad aliena castra desciscentem, non supplicem, sed perniciter adhuc fugientem vestemque mutantem in gratiam recipit. Vocat, increpat, quatenusque iusticia eius ferre potest, conditionem optimam in erumnosam convertit... Quid enim Adam aliud quam internitionem excidiumque meruerat? Sed consuluit, quoad licuit, audax eius facinus deus, ut iam inde ab exordio praeluderet, quid aliquando toti Adami posteritati praestiturus esset, qui ferventi adhuc recens perpetrati facinoris iusta ira benignius, quam culpa mereretur, iudicaret (S. 24, 35-25, 13).

Gen 3, 9: S. 25, 24-27, 8.

Zitiert von O. Farner, in: Nachwort zu den "Erläuterungen" zur Genesis; Kr. Zw. A. Bd. XIII, S. 290.

Gen 3, 15:

Relativum X77, "hu", Ebreis masculinum est ed ad Y71, "saera", refertur, quod etiam masculinum est (S. 28, 20f.).

Ipse observabit tibi caput (S. 28, 25).

... donec illud benedictum semen ex muliere nasceretur Christus Iesus, dominus noster (S. 28, 39f.).

... conteres calcaneum illius. Significat autem humanitatem Christi (S. 29, 9).

Denique Pharisaeis instigavit, ut Christum odio prosequerentur et demum occiderent (S. 29, 18f.). deiectam vidit, ... ut coram deo apparere sic non audeat, ut etiam ab eo fugiat, vocantem formidet, sub conspectum venire detrectet? Sed simul docemur dei benignitatem, qui proditorio animo ad aliena castra desciscentem, non supplicem, sed perniciter adhuc fugientem, vestemque mutantem in gratiam recipit, vocat, increpat, quatenusque eius iusticia ferre potest, conditionem optimam in erumnosam convertit. Quid enim Adam aliud, quam internitionem excidiumque meruerat? Sed consuluit, quoad licuit, audax eius facinus deus, ut iam inde ab exordio praeluderet, quid aliquando toti Adami posteritati praestiturus esset, qui, fervente adhuc recens perpetrati facinoris iusta ira, benignius quam culpa mereretur, iudicavit (Bd. III, S. 666, 13–667, 4).

Bd. III, S. 667, 37–669, 8.

Zaera [אָרֵע] enim, id est: semen, Hebraeis masculinum est; sic et hu [אָרַה], id est: ipse, et u [אַרָן], id est: eius, masculina sunt (Bd. III, S.682, 17ff.).

Ipsum ... observabit caput tuum (Bd. III, S. 683, 8).

Hoc ergo semen, Christus, diaboli caput confregit (Bd. III, S. 683, 8).

... diabolus sic insidiatus eius calcaneo, id est: humanitati... (Bd. III, S. 683, 8f.).

... et Pharisaeos eo impulisset, ut quocunque modo occidendi consilium caperent (Bd. III, S. 683, 24f.).

## Gen 3, 22:

Hac ironia ferit deus conscientiam Adae (S. 31, 10).

## Gen 3, 24:

Abdicat hominem deus ut degenerem et veluti nothum e nido detrudit custodemque pro ianuis paradisi statuit, qui redire volentem arceat (S. 31, 27 ff.).

Salutem ergo ac vitam sic obclusit, ne illuc homo redire unquam possit nisi per eum, qui via factus est et ostium (S. 31, 29 ff.).

## Gen 6, 3:

Non digladiabor perpetuo cum homine spiritu meo; est enim caro (S. 43, 8f.).

## Gen 6, 5:

Quum igitur caro simus, aliter fieri non potest, quam ut perpetuo, quae carnis sunt, sapiamus ac cogitemus. Quod si homo totus caro est nihilque cogitat, quam quae carnis sunt, quid aliud agit quam hostem dei?

"Spiritus enim concupiscit adversus carnem, caro autem adversus spiritum. Haec enim mutuo sibi adversantur."

Homo ergo, quatenus homo est et quatenus iuxta ingenium suum vel cogitat vel agit, nihil nisi quod carnis est, quod inimicorum dei, quod adversariorum spiritus, cogitat et agit (S. 44, 22ff.).

Nam omnia, quae dicta sunt de carne, malicia ipsa sunt, ex qua pessimi deinde fructus prodeunt, quemadmodum docuit Paulus Gal. 5. Mala igitur mens malusque est animus hominis ab ineunte aetate, quia caro est, quae sui amans est, gloriae, voluptatis reique cupida, utcunque dissimulet,

Adami transgressionem risit deus (Bd. III, S. 684, 31).

Quod iam olim testatus erat, qum eum veluti nothum e nido detrusit, custodemque pro ianuis paradisi statuit, qui redire volentem arceret (Bd. III, S. 658, 6ff.).

Obstrusit primi parentis audacia paradisum, reseravit Christi humilitas coelum (Bd. III, S. 684, 35f.).

Non digladiabor spiritu meo cum homine perpetuo; est enim caro (Bd. V, S. 376, 7f.).

Quod si homo totus caro est, quid, quaeso, cogitat, quam quae carnis sunt? Si vero haec solummodo cogitat, quid aliud quam hostem dei agit?

"Spiritus enim concupiscit adversus carnem, caro autem adversus spiritum. Haec enim sibi mutuo adversantur."

Ecce, ut manifestum fieri incipit, quod homo, quatenus homo est, et quatenus iuxta ingenium suum vel cogitat vel agit, nihil nisi quod carnis est, quod inimicorum dei, quod adversariorum spiritus cogitat et agit (Bd. III, S. 658, 9ff.).

... at ista omnia malicia ipsa sunt, ex qua pessimi deinde rami prodeunt, quemadmodum Gal. 5. docuit Paulus. Mala igitur mens, malusque est animus hominis ab ineunte aetate, quia caro est, quae sui amans est, gloriae, voluptatis, reique cupida, utcunque dissimulet, quaecunque quaecunque praetexat...(S.44, 31ff.). Neque per intervalla tantum (quemadmodum qui furiunt aut febriunt, certis spaciis remissius habent), sed omni tempore, si eam relinquas (S. 44, 36ff.).

Quod autem ex carne nascitur, caro est, ut testatur Christus (S. 45, 1f.).

Hinc fit, ut in carne nostra non habitet bonum, ut Paulus dicit Rom. 7.

Loquitur autem illic Paulus non de ea carne, quam cum brutis habemus communem; alioqui quid praeclari dixisset tantus apostolus in carne nostra cadaverosa nihil boni esse? Quod caecis etiam pateat. Sed de toto homine, qui ut ex anima corporeque rebus natura diversis compactus est, caro tamen adpellatur, quod pro ingenio suo nihil quam carnale mortiferumque cogitet (S. 45, 3ff).

praetexat (Bd. III, S. 659, 7ff.). Neque hoc per intervalla (quemad-modum qui furiunt aut febriunt, certis spaciis remissius habent), sed omni tempore. Post 8. cap. (Bd. III, S. 658, 21ff.).

Io. 3. Christus sic inquit: "Quod natum est ex carne, caro est" (Bd. III, S. 659, 37f.).

Consimilem ad modum loquitur Paulus Roma. 7.: "Scio, quod non habitat in me, hoc est: in carne mea, bonum." Loquitur autem illic non de ea carne, quam cum camelis habemus communem. Alioqui quid praeclari dixisset in carne nostra cadaverosa nihil boni esse, quod caecis etiam pateat? Sed de toto homine, qui, utut ex anima corporeque rebus natura diversis compactus est, caro tamen adpellatur, quod pro ingenio suo nihil quam carnale mortiferumque cogitet (Bd. III, S. 660, 6ff.).

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Über die Entstehung der "Erläuterungen" vgl. O. Farner: Nachwort zu den Erläuterungen zur Genesis; Kritische Zwingliausgabe (im folgenden abgekürzt: Kr.Zw.A.) XIII, 289f. Ferner: R. Staehelin: Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt; II, 87ff. Auch Luthers Genesisvorlesung (WA 42-44), auf Nachschriften beruhend, stellt schwierige textkritische Probleme. Vgl. hierzu: Erich Seeberg: Studien zu Luthers Genesisvorlesung, in Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, Bd. 36, S. 10ff. und 105; ferner: Peter Meinhold: Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber, in Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, herausgegeben Erich Seeberg, Erich Caspar, Wilhelm Weber, Bd. 8, S. 1ff.
- <sup>2</sup> O. Farner aaO. S. 289.
- <sup>3</sup> Bei einzelnen wenigen Stellen ist es unsicher, ob mit der Anführung eines griechischen Ausdrucks wirklich die LXX gemeint ist.
- <sup>4</sup> Über die inhaltliche Bedeutung der LXX-Zitate ist hier nicht zu handeln. Es geht lediglich darum, den Beitrag abzuklären, den diese Zitate für die Frage der Authentität der "Erläuterungen" leisten können.
- <sup>5</sup> XII, 105. Die Hausbibel ist heute noch aus Zwinglis Besitz vorhanden, vgl. W. Köhler: Huldrych Zwinglis Bibliothek, in Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich, 1921, S. \*6.
- <sup>6</sup> Zitiert nach W. Köhler in Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 45 (1926), S. 243ff.
- <sup>7</sup> Zitiert nach Kr. Zw. A. Bd. XIII.

- 8 Unterstreichung bedeutet in der Hausbibel: Das betreffende Wort fehlt im hebräischen Text.
- <sup>9</sup> "Daruff list dann Zwingli den griechischen Text eben desselben orts uss den Septuaginta, und erklärts ouch mit latinischer sprach, zeigt ouch an den rächten verstand und bruch des gägenwirtigen orts". Reformationsgeschichte I, S. 290.
- Vgl. W. Köhler: Die Randglossen Zwinglis zu biblischen Schriften. Kr. Zw. A. Bd. XII, S. 2.
- <sup>11</sup> W. Köhler in Kr.Zw.A. Bd. XII, S. 105.
- <sup>12</sup> O. Farner in Kr.Zw.A. Bd. XIII, S. 290. Auch bei der Redaktion von Luthers Genesisvorlesung sind frühere Werke dieses Reformators ausgebeutet worden, vgl. P. Meinhold aaO. S. 289 ff.
- <sup>13</sup> XIII, 25, 24 27, 8.
- <sup>14</sup> III, 667, 37 669, 8.
- <sup>15</sup> XIII, 37, 12 40, 11.
- <sup>16</sup> V, 372, 4 377, 22.
- 17 V, 374, 15f.
- <sup>18</sup> XIII, 19, 26ff.
- 19 III, 656, 14ff.
- <sup>20</sup> XIII, 23, 1ff.
- <sup>21</sup> III, 684, 31.
- <sup>22</sup> XIII, 31, 10.
- <sup>23</sup> III, 659, 7ff.
- <sup>24</sup> XIII, 44, 31ff.
- <sup>25</sup> III, 660, 6ff.
- <sup>26</sup> XIII, 45, 3ff. Die Redaktoren der Vorlesungen Luthers haben sich gegenüber ihrem Lehrer weit größere Freiheiten erlaubt, vgl. P. Meinhold aaO. S. 370ff.
- <sup>27</sup> Vgl. auch: W. Köhler: Huldrych Zwingli, 1943, S. 52.
- 28 XIII, 5f.
- <sup>29</sup> XIII, 294f.
- 30 "quae tam a nobis quam aliis dicerentur"; XIII, 5, 17f.
- 31 "Cumque ad caput Genesis quintum venissent, quae ante annum tractata nobis est, obtulerunt experiundi gratia, quod parturiebant" XIII, 6, 2ff.

Farners Darstellung im Nachwort zu den Erläuteterungen zur Genesis ist darum unzutreffend, indem dort behauptet wird, es sei Zwingli das (ganze) Manuskript zur Durchsicht vorgelegt worden. Diese Behauptung ist also dahin einzuschränken, daß Zwingli nur die ersten fünf Kapitel der Genesisauslegung geprüft hat. Von weiteren Leseproben oder gar von einer Durchsicht des ganzen Werkes vor der Drucklegung ist nirgends die Rede.

- <sup>32</sup> "Consultus itaque adsensus sum, ut, quae ... congessissent, aliis quoque communicarent"; XIII, 6, 6f.
- 33 "Farrago annotationum in Genesim ex ore Huldryci Zuinglii".
- <sup>34</sup> XIII, 13, 36f.; XIII, 49, 27; XIII, 54, 34 u. a.
- <sup>35</sup> XIII, 106, 35f.
- <sup>36</sup> "inquam" (XIII, 119, 15), "dixi" (Wiederaufnahme des Gedankens, XIII, 28, 27), "ne dicam" (XIII, 71, 38), "nescio quid" (XIII, 83, 17), "nescio an" (XIII, 143, 31).
- <sup>37</sup> XIII, 13, 36f.; XIII, 18, 27; XIII, 33, 21 u. ö.
- 38 XIII, 91, 32; XIII, 119, 12.
- <sup>39</sup> XIII, 66, 24f.; XIII, 77, 8f.
- <sup>40</sup> XIII, 144, 35f.
- <sup>41</sup> Irrtümlicherweise; das Zitat stammt in Wirklichkeit aus Sueton.
- <sup>42</sup> W. Köhler: Zwinglis Bibliothek, S. \*1ff.
- <sup>43</sup> XIII, 287, 27ff.
- <sup>44</sup> XIII, 7, 14.
- <sup>45</sup> XIII, 9, 20.
- <sup>46</sup> XIII, 17, 30.
- <sup>47</sup> XIII, 21, 35.
- 48 XIII, 30, 13.
- <sup>49</sup> XIII, 24, 20.
- <sup>50</sup> O. Farner aaO. S. 290.
- <sup>51</sup> XIII, 287, 27ff.
- <sup>52</sup> Dafür zeugt sein eingehendes Studium der LXX, an deren Rand der Reformator viele hebräische Glossen anbrachte.
- 53 So Emil Egli: Zwingli als Hebräer, in Zwingliana 1900, Nr. 2, S. 155.